

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/017/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
10.12.2024	Stadtrat	Entscheidung

Antrag auf Investitionszuschuss - Kauf eines Feuerwehroldtimers

Der Feuerwehr Oldtimer Club Fürstenau e.V. hat am 05.06.2024 ein Fahrzeug, Mercedes Benz L 608 D / TLF 8/18 Baujahr Oktober 1980, von der Partnerwehr der Gemeinde Parum gekauft. Die Kosten hierfür belaufen sich laut dem am 31.07.2024 eingereichten Kaufvertrag auf 3.500 €.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Fürstenau können nach § 4 Investitionszuschüsse für den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden und Sportanlagen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000 € beantragt werden. Die Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme zu stellen.

Der Fördersatz beträgt 10 % der anerkannten Gesamtkosten, maximal 10.000 € je Projekt. Somit würde ein Zuschuss in Höhe von 350 € in Frage kommen.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Grundsätzlich stehen im Haushaltsjahr 2024 nach Abzug von bereits gewährten Zuschüssen noch 8.809,11 € zur Verfügung.

Zu prüfen ist, ob die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges förderfähig ist.

Ein Feuerwehrauto ist ein beweglicher Gegenstand. Förderfähig sind nach den Förderrichtlinien der Neubau oder die Modernisierung von Gebäuden und Sporthallen. Dazu zählen in der Regel keine beweglichen Gegenstände.

Weiterhin sind die Anträge vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Der Kaufvertrag wurde am 05.06.2024 unterzeichnet. Der Antrag auf Investitionszuschuss wurde am 31.07.2024 eingereicht. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde nicht beantragt.

Der Antrag, der Kaufvertrag und die Förderrichtlinien sind angefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Investitionszuschuss – Kauf eines Feuerwehroldtimers ist abzulehnen.

H a g e n
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen